ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Coronabedingter Verschärfung der Kinder- und Jugendarmut entgegenwirken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Corona-Pandemie stellt insbesondere für einkommensschwache Familien eine große Herausforderung dar. Es hat sich gezeigt, dass staatliche Leistungen nicht auskömmlich für Krisensituationen geeignet sind. Insbesondere die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) entfalten kaum Wirkung und gehen an bedürftigen Familien vorbei. Eine Anpassung der Familien- und Sozialhilfeleistungen ist unbedingt erforderlich.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich unverzüglich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
 - 1. bei Schließung von Schulen und Kindertagesstätten die Leistungen aus dem BuT, insbesondere das kostenfreie Mittagessen, unbürokratisch durch eine direkt auszuzahlende Geldleistung an die betroffenen Familien ersetzt werden und
 - 2. schnellstmöglich eine Kindergrundsicherung für alle Kinder einzuführen ist.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Der Besuch von Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen und Schulen war und ist nur eingeschränkt bis gar nicht möglich. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, die in armutsgefährdeten Haushalten leben, bedeutet dies, dass die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beispielsweise für die Mittagsverpflegung nicht flossen. Dies belastete die ohnehin knappen Familienkassen deutlich. Verstärkt wurde dieser Effekt dadurch, dass Eltern in Kurzarbeit geschickt wurden und sich somit die finanzielle Lage der Familien verschärfte. Ein einmaliger Familienzuschlag von 300 Euro im September 2020 war zwar positiv zu werten, jedoch war es nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Infolge des Hamsterkaufphänomens am Anfang der Krise und der Rücknahme der Mehrwertsteuersenkung verteuerten sich Lebensmittel. Hilfsangebote für Familien, wie die Tafeln, waren geschlossen. Für diese Umstände muss eine Kompensation erfolgen, damit sich die soziale Spaltung in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern nicht weiter verschärft. Die geringfügige Erhöhung der Hartz IV-Regelsätze ist hierfür ungeeignet. Darüber hinaus müssen die Bestrebungen zur Einführung einer Kindergrundsicherung deutlich intensiviert werden.